

## Vermerk

### **Eilentscheidung des Landrats zur EU-weiten Vergabe von Einsammel-, Transport- und Verwertungsleistungen für den Main Tauber Kreis, Az.: 721.182**

Gemäß § 41 Abs. 4, LKrO treffe ich folgende

### **E i l e n t s c h e i d u n g :**

Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung der Einsammel-, Transport- und Verwertungsleistungen für den Landkreis Main Tauber erfolgt die Vergabe an folgende Bieter:

<b>Los 4</b>	<b>Fa. KÜHL „Verwertung Altpapier“ zum Vergütungspreis von 1.321.200,- €</b>	
	(Im beiliegenden Preisspiegel ist nur das 1. Vertragsjahr berücksichtigt.	
	Fa. Kühl ist über die <u>gesamte</u> Vertragslaufzeit Bestbieter)	
<b>Los 6</b>	<b>Fa. SEGER „Transport Restmüll“ zum Preis von</b>	<b>234.100,- €</b>
<b>Los 7</b>	<b>Fa. KÜHL „Wertstoffe Recyclinghöfe“ zum Preis von</b>	<b>280.400,- €</b>
<b>Los 8</b>	<b>Fa. KÜHL „Verwertung Kunststoffe“ zum Preis von</b>	<b>92.000,- €</b>
<b>Los 10</b>	<b>Fa. INAST „Verwertung Elektroschrott“ zum Preis von</b>	<b>210.500,- €</b>

Alle Preise gerundet als Kosten im 1. Vertragsjahr inkl. MwSt.

## Begründung

1. Zum 01.04.2018 laufen die Verträge über die Durchführung von verschiedenen Entsorgungsdienstleistungen im Main-Tauber-Kreis aus.

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis verpflichtet, diese Leistungen nach der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens neu zu beauftragen. Es wurden folgende Lose ausgeschrieben:

Los 1	Sammlung von Hausmüll
Los 2	Sammlung von Biomüll
Los 3	Sammlung von Altpapier
<b>Los 4</b>	<b>Verwertung von Altpapier</b>
Los 5	Sammlung von Sperrmüll
<b>Los 6</b>	<b>Transport von Haus- und Sperrmüll nach Würzburg und Schweinfurt</b>
<b>Los 7</b>	<b>Containergestellung, Transport und Verwertung der auf den Recyclinghöfen gesammelten Wertstoffe</b>
<b>Los 8</b>	<b>Containergestellung, Transport und Verwertung der auf den Recyclinghöfen gesammelten Mischkunststoffe</b>
Los 9	Sammlung und Verwertung von Altmetall
<b>Los 10</b>	<b>Erfassung und Verwertung von Elektroschrott</b>

Die Vergabe aller Lose war in der Kreistagssitzung am 22. März 2017 vorgesehen. Durch Beschwerden der beiden Bieter „REMONDIS“ und „KÜHL“ bei der Vergabekammer Karlsruhe verzögerte sich die Vergabeentscheidung, da grundsätzlich auf die von der Beschwerde betroffenen Lose kein Zuschlag erteilt werden darf, bevor die Nachprüfungsverfahren nicht abgeschlossen sind.

Bei den von der Eilentscheidung betroffenen Losen hat Fa. REMONDIS kein Angebot abgegeben. Die Beschwerde der Fa. KÜHL betreffend der Verlängerung der Angebotsfrist hat auf die Vergabe dieser Lose ebenfalls keine Auswirkung. Daher konnte das Vergabeverfahren für die Lose 4, 6, 7, 8 und 10 (**siehe obige Markierung**) unter folgenden terminlichen Maßgaben zu Ende geführt werden:

- Ende der Frist zum Verbot einer Zuschlagserteilung am 10.04.17  
(Nachprüfungsverfahren REMONDIS mit aufschiebender Wirkung)
- Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter am 12.04.17
- Zuschlagserteilung als Eilentscheidung des Landrats am 24.04.17
- Ende der Bindefrist am 30.04.17

2. In dringenden Angelegenheiten besitzt der Landrat gem. § 41 Abs. 4, LKrO das Eilentscheidungsrecht:

*„In dringenden Angelegenheiten des Kreistags, deren Erledigung an Stelle des Kreistags (§ 34 Abs. 4 Satz 2) auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des zuständigen beschließenden Ausschusses (§ 34 Abs. 5 Satz 3) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Landrat an Stelle dieses zuständigen Ausschusses; § 34 Abs. 4 Satz 3 findet Anwendung. Entsprechendes gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung ein beschließender Ausschuss zuständig ist.“*

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind gegeben, da es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, bei der ein Aufschub der Entscheidung Nachteile für den Landkreis bringen würde. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Dringlichkeit ist auch eine Entscheidung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss anstelle des Kreistags nicht mehr möglich.

Durch das Ende der Bindefrist am 30.04.17 müssen die ausgeschriebenen Lose spätestens bis zu diesem Termin vergeben werden. Eine Überschreitung dieser Frist zieht ggf. Schadenersatzansprüche der betroffenen Bieter nach sich.

3. **Die Lose 1, 2, 3 und 5 müssen nach Entscheidung der Vergabekammer neu ausgeschrieben werden.** Im Vergabeverfahren wurde das Kriterium „Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge“ von der Vergabekammer als nicht vergaberechtskonform entschieden. Die überarbeiteten Ausschreibungsunterlagen wurden am 24.04.17 erneut im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht. Es ist geplant die Ergebnisse dieser Ausschreibung in der Kreistagssitzung am 19.07.17 zur Entscheidung zu bringen.

**Für das Los 9 liegt das Angebot des Bieters ca. 435 % über den Sollkosten und ist somit unwirtschaftlich für den Main Tauber Kreis.** Gegenüber dem bisherigen Vertrag wäre dies ein Mehraufwand von ca. 50.000,- € p.a.. Dem Bieter ist im Rahmen einer Aufklärung eine Stellungnahme hinsichtlich seiner Kalkulationsgrundlagen zu gewähren, so dass auf dieser Grundlage die Entscheidung getroffen werden kann, ob eine Aufhebung dieses Loses wegen Unwirtschaftlichkeit erfolgt. Dann kann im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit allen Bietern die Preisfindung zum Ziel geführt werden. Die Verwaltung wird das Los 9 „Verwertung Altmetall“ im Verhandlungsverfahren mit den Bietern zum Abschluss bringen und ebenfalls in der Kreistagssitzung am 19.07.17 zur Entscheidung vorlegen.

**Die von dieser Eilentscheidung betroffenen Vergabesummen der Lose 4, 6, 7, 8 und 10 weisen ein positives Ausschreibungsergebnis** auf. Mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,32 Mio. € (Vergütung) und ca. 817 t € (Aufwendungen) liegen bei den Aufwendungen **ca. 45 t € p.a. unterhalb** dessen, was der AWMT bisher aufwenden musste. Der Vergütungspreis liegt **ca. 675 t € p.a. höher** als der bisherige Erlös.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der erneuten Ausschreibung über die Lose 1, 2, 3, 5 und 9 wird eine Gegenüberstellung der bisherigen zu den zukünftigen Kosten erfolgen. Das Gesamtergebnis wird in die Neukalkulation der Abfallgebühren ab 01.01.2018 eingepreist.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Frank  
Landrat

**Anlage: Preisspiegel**